

# EDV-Gerichtstage in Hessen: „Schnupperkurse“ für Richter und Staatsanwälte

Winfried Schneider



## Ausgangslage

Die Erkenntnis, daß die elektronische Datenverarbeitung auch das Tätigkeitsfeld des Justizjuristen nicht unbeeinflusst läßt, darf heute getrost – und nicht nur gegenüber Lesern einer Zeitschrift wie jur-pc – als Allgemeinplatz bezeichnet werden. In Berufsverbänden, Justizverwaltungen, wissenschaftlichen Organisationen und Zeitschriften wird intensiv über den „richterlichen Arbeitsplatz der Zukunft“<sup>1</sup> diskutiert. Verschiedene Buchveröffentlichungen der jüngsten Zeit<sup>2</sup> belegen das über die juristische „Computer-Szene“ hinausgreifende Interesse. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn die Fortbildungsveranstaltungen der Landesjustizverwaltungen<sup>3</sup> auf eine außerordentlich große Nachfrage stoßen und den Bedarf trotz Ausweitung des Tagungsangebots bei weitem nicht zu decken vermögen.

## Neues Angebot: Schnupperkurse

In Hessen wurde deshalb versucht, durch das Angebot eines sogenannten „EDV-Gerichtstages“ allen Richtern und Staatsanwälten wenigstens eine Einführung in die Grundlagen elektronischer Informationsverarbeitung zu vermitteln. Ziel dieser eintägigen „Schnupperkurse“ war es, den Teilnehmern in den Räumen ihrer Dienststelle ein erstes Kennenlernen und einen ersten Umgang mit dem Arbeitsmittel „Computer“ zu ermöglichen, sie in die Möglichkeiten des Einsatzes der modernen Informationstechnologie im Bereich der Justiz einzuführen und zu weiterer Beschäftigung und Fortbildung mit dieser Materie anzuregen. Zur Durchführung des Projekts stand die eigens für Ausbildungszwecke beschaffte Geräteausrüstung des Hessischen Ministeriums der Justiz zur Ver-

fügung. Es handelt sich dabei um zehn tragbare Personal-Computer<sup>4</sup>, einen Overhead-Projektor mit LCD-Aufsatz<sup>5</sup> zur großformatigen Wiedergabe von Bildschirmhalten sowie einen Akustikkoppler<sup>6</sup>.

## Konzept

Das Konzept des Projekts beruhte auf der Annahme, daß die Bereitschaft zur Beschäftigung mit dem Personal-Computer dann am größten ist, wenn der Umgang mit dem Gerät ohne theoretische Einführung sofort durch praktischen Umgang geübt werden kann. Am Beginn der Veranstaltungen stand deshalb nicht eine Erklärung der Funktionsweise einer Datenverarbeitungsanlage, sondern ganz konkret das Einschalten des Computers. Das System wurde in diesem Abschnitt des Kurses als „black box“ behandelt, ein Verfahren, das entgegen mancherlei Befürchtungen von den Teilnehmern ohne weiteres akzeptiert wurde.

## Themenangebot:

- Einführung in die Text- und Konzeptverarbeitung,
- Grundbegriffe des Personal-Computers,
- Anwendungsfälle der EDV in der hessischen Justiz,
- Einführung in die Datenbankanwendung und
- Vorstellung des juristischen Informationssystems juris.

## Textverarbeitung

Der Schwerpunkt der praktischen Tätigkeit lag (nach Übungen zur Bedienung eines Menüsystems) auf der Texterstellung und -bearbeitung. Hierfür wurde auf das Programm FRAMEWORK II<sup>7</sup> zurückgegriffen, obwohl es sicher andere Textsysteme gibt, bei denen der Einstieg in die Grundfunktionen leichter zu vermitteln ist. Die Wahl fiel deshalb auf

das genannte integrierte Paket, weil es bekanntlich bereits verschiedentlich für Aufgaben des richterlichen und staatsanwalt-schaftlichen Dezernats benutzt wurde<sup>8</sup> und deshalb entsprechende Arbeitsergebnisse als Demonstrationsobjekte eingesetzt werden konnten. Der Vorteil, ein bereits im Praxisalltag bewährtes Programm vorzustellen, erschien im Hinblick auf die Motivation der Kursteilnehmer gewichtiger als die durch die nicht zu leugnende Komplexität des Produkts bedingten Nachteile. Bei der Arbeit wurde versucht, auf die besondere Philosophie und konkrete Bedienungsweise der eingesetzten Software nur insoweit einzugehen, als dies für die ersten eigenständigen Schritte der Teilnehmer erforderlich war. Besonderer Wert wurde demgegenüber auf die Vermittlung allgemeiner Strukturen beim Umgang mit Standardsoftware gelegt. Die Charakteristika elektronischer Textbearbeitung wurden von den Teilnehmern nach einer allgemeinen Einführung in die Bedienung des Programms weitgehend selbständig nach dem

- 1 So der Titel eines Vortrags von van Raden, in: Richter und Staatsanwalt im Dienst für den Bürger, hrsg. vom Deutschen Richterbund, Köln 1988, S. 143 ff.
- 2 Eberle (Hrsg.), Informationstechnik in der Juristenausbildung, München 1989; Fiedler/Oppenhors (Hrsg.), Computer in der Juristenausbildung, München 1989; Hoffmann, PC-Praxis für Juristen, München 1989; van Raden, Rechner, Richter, Realitäten – Computer in der Justiz, Köln-Berlin-Bonn-München 1989; van Raden/Weihermüller (Hrsg.), Informationstechnik am Arbeitsplatz von Juristen, Köln-Berlin-Bonn-München 1989
- 3 Für Hessen vgl. Maruhn, iur 1988, 176 ff.; Rubel, JA 1988, 135, 136.
- 4 Toshiba T2100 mit 640 KB Hauptspeicher und zwei Diskettenlaufwerken. Ein Gerät verfügt über eine 10-MB-Festplatte.
- 5 Proki PRO COMM 1.
- 6 CTK Speedy 1200 plus.
- 7 Zur neusten Version des Programms vgl. van Raden, NJW-CoR 1/89, 14ff.
- 8 Vgl. van Raden, wistra 1985, 220 ff.; Nack, DRiZ 1986, 405 ff.; Wickern, CR 1989, 72 ff.; Rühle, CR 1989, 548 ff.

Dr. Winfried Schneider ist Richter am Hessischen VGH und z. Zt. Referent im Hess. Ministerium der Justiz.



Prinzip von „trial and error“ erforscht. Dem Moderator verblieb die Aufgabe, die Ergebnisse zusammenzufassen und an die Gruppe weiterzugeben. Es war erstaunlich, wie sicher manche bis dahin computerunerfahrenen Kollegen bereits nach relativ kurzer Zeit mit den wesentlichen Funktionen der Textverarbeitung umzugehen wußten.

#### Theoretische Grundlegung

Im folgenden Teil der Veranstaltung wurde das gerade erworbene praktische Handhabungswissen – ausgehend von den beiden grundlegenden Begriffen „Hardware“ und „Software“ – theoretisch aufgearbeitet, indem an Hand graphischer Übersichten ein Einblick in die Komponenten und Funktionsweisen eines Computersystems vermittelt wurde.

#### Einsatzbereiche der EDV

Der nächste Abschnitt bot einen komprimierten Überblick über die Einsatzbereiche der elektronischen Datenverarbeitung in der hessischen Justiz<sup>9</sup>. Die Teilnehmer hatten hier auch Gelegenheit, ihre bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet auszutauschen. Bemerkenswert war einerseits die einhellige Kritik an den Ausdrucken der elektronischen Verfahrensakten beim sogenannten „Stuttgarter Mahnverfahren“, die als völlig unübersichtlich bezeichnet wurden, sowie andererseits die (je nach Arbeitsgebiet) meist konträr geführte Diskussion über den Nutzen von Textbausteinen.

#### Datenbanken: „Offline“ und „Online“

An Hand des (wirklich einfach zu erlernenden) Recherchesystems LARS wurde anschließend die Entwicklung einer elektronischen Kartei demonstriert und die Teilnehmer dabei mit den strukturellen Voraussetzungen und Arbeitsabläufen eines Datenbankprogramms vertraut gemacht. Die durch die Beschäftigung mit LARS gewon-

nen Erkenntnisse kamen der Beschäftigung mit dem juristischen Informationssystem juris zugute, das dank des Entgegenkommens der Betreibergesellschaft online präsentiert werden konnte. Auch hier stand im Mittelpunkt der Bemühungen nicht das Erlernen der trotz Unterstützung durch das METALOG-Übersetzungsprogramm<sup>10</sup> teilweise wenig benutzerfreundlichen Abfragesprache, sondern vielmehr die Vermittlung der angewandten Dokumentationsprinzipien und möglichen Abfragestrategien, ohne deren Kenntnis auch derjenige das System nicht mit Erfolg nutzen kann, der die Bedienung des Terminals einer Hilfskraft oder einem Kollegen überläßt. Ein vom Verfasser erstelltes 17-seitiges Skript mit Übersichten, Übungsaufgaben, Begriffserklärungen und Literaturhinweisen gab Hilfestellung während des Kurses und erschloß weitere Informationsquellen.

Das Angebot zur Durchführung eines „EDV-Gerichtstages“ wurde allen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz unterbreitet. 24 Behörden zeigten Interesse, 18 Veranstaltungen, an denen insgesamt 274 Richter und Staatsanwälte sowie vereinzelt auch sonstige Bedienstete teilnahmen, wurden schließlich vom Verfasser im Laufe eines Jahres durchgeführt. Damit haben rund 15% der etwa 1850 hessischen Richter und Staatsanwälte von der neuen Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die Resonanz auf die Schnupperkurse war überaus positiv, obwohl den Teilnehmern in der zur Verfügung stehenden (knappen) Zeit von rund fünf Stunden eine Fülle von zumeist neuen Informationen präsentiert wurde, was eine konzentrierte Mitarbeit erforderte. Besonders begrüßt wurde die Möglichkeit zur aktiven Beschäftigung am Personal-Computer, die von einigen sogar bis in die Mittagspause<sup>11</sup> erstreckt wurde.

Computerscheu oder Berührungängste waren nicht auszumachen. Dies gilt für die Richterinnen und Staatsanwältinnen in gleicher Weise wie für ihre männlichen Kollegen<sup>12</sup>. Das Verhältnis der Mehrzahl der Teilnehmer zur elektronischen Datenverarbeitung kann zumindest als offen charakterisiert werden. Grundsätzliche Ablehnung wurde selten artikuliert. Häufiger war Skepsis hinsichtlich des Nutzens beim Einsatz am eigenen Arbeitsplatz anzutreffen, deren Berechtigung der Verfasser nicht immer abzustreiten vermochte. Der Amtsrichter, der seine Urteile knapp am von den Parteien zur Entscheidung gestellten Problem orientiert und sich in seinen Ausführungen auf ein bis zwei Schreibmaschinenseiten beschränkt, wird von Textbausteinen keine Effektivierung seiner Arbeit erwarten können. Daß aber die elektronische Datenverarbeitung nicht nur in den Geschäftsstellen und Kanzleien Einzug gehalten hat, sondern auch auf dem Schreibtisch des Richters oder Staatsanwalts bei vielen Aufgabenstellungen zu einer Verbesserung und beschleunigten Abwicklung der Arbeit beitragen kann, diese Erkenntnis vermittelte der EDV-Gerichtstag allen Absolventen. Die Bereitschaft zur Innovation ist nach meinem Eindruck vielerorts vorhanden. Die Justizverwaltung ist – wie die Arbeitskreise „Richterarbeitsplatz“ der verschiedenen Gerichtsbarkeiten in der hessischen Justiz zeigen – dabei, hierfür die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Apei, in: Computerisierung der Justiz, hrsg. vom Vorstand der Neuen Richtervereinigung, Leonberg 1987, S. 7 ff.

<sup>10</sup> Vgl. dazu van Raden, CR 1989, 76, 78f.; Ackermann/Austmann, jur-pc 1989, 76ff.

<sup>11</sup> Dann auch zum Teil mit großer Begeisterung bei Spielen aus dem Bereich der Public-Domain-Software.

<sup>12</sup> Zu den vom Hessischen Ministerium der Justiz ausschließlich für Rechtsreferendarinnen angebotenen Sonderlagungen zum Thema „Elektronische Datenverarbeitung in der Rechtspflege“ vgl. Becker-Boussaint, Thieme und van Raden, NJW-CoR 4/89, 25ff.